

Umlegungsverfahren „Zum Feldlager“ in der Gemarkung Harleshausen

Erläuterung

Zweck: Gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 8. Oktober 2012 das Umlegungsverfahren angeordnet (§ 46 BauGB). Die Umlegung soll zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes "Zum Feldlager" die Grundstücke so neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung kann somit rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden.

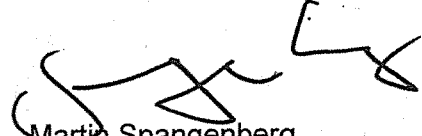
Größe des Umlegungsgebietes: etwa 107.000 m², davon
etwa 53.000 m² Stadt Kassel
etwa 54.000 m² private Eigentümer

Planrecht: Der Bebauungsplan Nr. IV/65 „Zum Feldlager“ ist im Aufstellungsverfahren.

Besonderheiten: keine

Altlasten: Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.

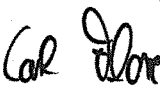

Wolfgang Evers
Amtsleiter


Martin Spangenberg
Abteilungsleiter i.V.

Einverstanden:

Stadtplanung, Bauaufsicht,
Denkmalschutz

Kassel, 28. April 2014


Carl Flore
Amtsleiter i.V.